

(19)



(11)

EP 3 245 907 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.11.2017 Patentblatt 2017/47

(51) Int Cl.:
A47F 5/14 (2006.01) **G09F 23/06 (2006.01)**
A47F 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17170192.3**

(22) Anmeldetag: **09.05.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Aldi Einkauf GmbH & Co. oHG**
45138 Essen (DE)

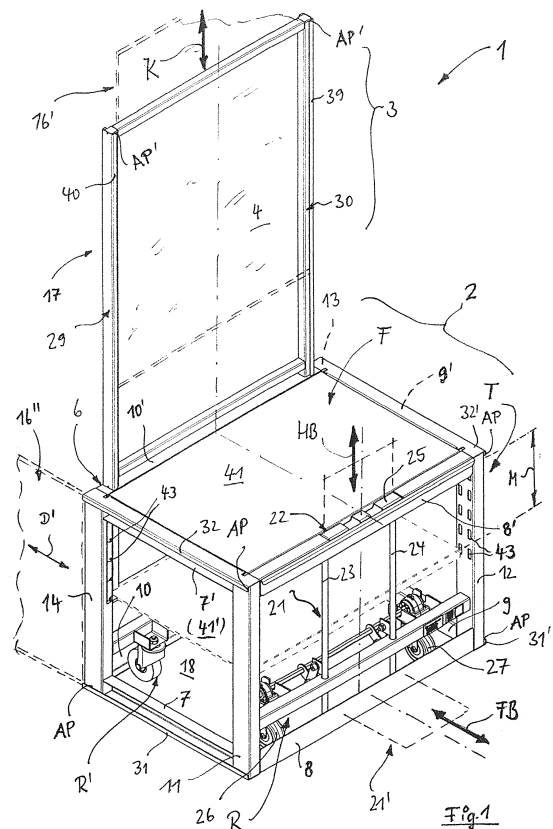
(72) Erfinder: **Dominik, Remy**
45279 Essen (DE)

(74) Vertreter: **Nunnenkamp, Jörg**
Andrejewski - Honke
Patent- und Rechtsanwälte
An der Reichsbank 8
45127 Essen (DE)

(30) Priorität: **20.05.2016 DE 202016102702 U**

(54) PRÄSENTATIONSVORRICHTUNG FÜR WAREN IN VERKAUFSEINRICHTUNGEN

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine Präsentationsvorrichtung, die in Verkaufsläden, Supermärkten oder dergleichen Verkaufseinrichtungen nach Art eines Permanentdisplays einsetzbar ist. Die Präsentationsvorrichtung verfügt über einen kisten- oder tischartigen Unterbau (2), auf dessen oberer Ablagefläche (F) jeweilige Einzelwaren, Warenbehälter oder dergleichen Gebinde bereitgestellt werden. Dadurch lassen sich die fraglichen Waren (W) bei guter Sichtbarkeit für den Kunden leicht erreichen. Erfindungsgemäß ist der Unterbau (2) mit zumindest einem Werbeträger (3, 3') verbindbar, der eine von der Ablagefläche (F) definierte Stellebene (E) zumindest bereichsweise überragt.

**EP 3 245 907 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung, die nach Art eines Permanentdisplays in einer Verkaufseinrichtung zur Bereitstellung von Waren vorgesehen ist. Derartige Präsentationsvorrichtungen sind in Ausführungen gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 bekannt.

[0002] Zur Präsentation wird in DE 76 28 135 U1 ein an die Aufnahme von Waren angepasster Behälter vorgeschlagen, der für spezielle Verkaufsaktionen in einem Supermarkt o. dgl. Verkaufseinrichtungen kundennah zu platzieren ist. Bei einem gemäß EP 1 511 411 B1 gezeigten System wird eine tischartige Konstruktion für Selbstbedienungsgeschäfte vorgeschlagen, die eine attraktive Präsentation von Waren ermöglichen soll. Diese Präsentationsvorrichtung ist vorteilhaft in eine raumsparende Packstellung zusammenlegbar.

[0003] Bei einer ähnlichen Konstruktion mit zusammenlegbarem Verkaufsbehälter gemäß DE 20 2010 003 310 U1 weist dieses Präsentationssystem eine Gestellkonstruktion auf, bei der ein im Behälterinnenraum befindlicher Bodenwandteil in unterschiedlichen Höhenlagen zur Abstützung der Waren positioniert werden kann. Eine damit vergleichbare Konstruktion wird in DE 20 2013 009 631 U1 gezeigt, wobei der zur Warenpräsentation vorgesehene Aufnahmebereich in mehrere Aufnahmebereiche geteilt werden kann.

[0004] Die Erfindung befasst sich mit dem Problem, eine Präsentationsvorrichtung für insbesondere Aktionsware bereitzustellen, die mit geringem technischen Aufwand an aktionsvariable Einzelwaren, Gebinde oder Behälter mit Waren anpassbar ist, dabei in werbewirksam sichtbaren Ausführungen einfach umrüstbar ist und mit anwendungsspezifischen Größenabmessungen im Bereich von Durchlaufzonen eines Ladenbereiches optimal platziert werden kann.

[0005] Die Erfindung löst diese Aufgabe mit einer Präsentationsvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen des Systems ergeben sich aus den Ansprüchen 2 bis 39.

[0006] Ausgehend von bekannten Präsentationsvorrichtungen - die einen kasten- oder tischartigen Unterbau zur Aufnahme von Waren auf einer Ablagefläche aufweisen - sieht die erfindungsgemäß verbesserte Gestaltung vor, dass ein konstruktiv variabel ausführbarer Unterbau nunmehr in modularer Kombination mit zumindest einem dekorativ platzierbaren Werbeträger als ein vom Kunden schnell erfassbares Informations- und Bediensystem bereitgestellt wird.

[0007] Der Werbeträger wird in entsprechend dem Aufstellort optimal auswählbarer Verbindungsposition so mit dem Unterbau verbunden, dass eine in dessen Bereich von der üblichen Ablagefläche definierte Stellebene zumindest bereichsweise überragt ist und damit - auch bei einer Vielzahl gestapelter Warenbehälter oder Gebinde - eine am Werbeträger sichtbare Information schnell erfasst werden kann. Gleichzeitig sind die beiden Basisteile des Systems, nämlich der Unterbau und der Werbeträger, konstruktiv so aufeinander abgestimmt, dass der Zugriff für den Kunden auf die im Bereich der Ablagefläche befindlichen Waren einfach möglich ist und damit ein schneller Abverkauf realisiert werden kann.

[0008] Mit der erfindungsgemäßen Kombination der beiden Basis-Baugruppen wird insgesamt eine funktionale Einheit bereitgestellt, die insbesondere in einer für den Spontankauf geeigneten Ladenzone optimal platziert werden kann und mit geringem Raumbedarf bei einer Nichtbenutzung platzsparend abgestellt werden kann. Dazu ist vorzugsweise ein modularer Aufbau der beiden Baugruppen bzw. deren Komponenten vorgesehen.

[0009] Im Bereich der variabel gestaltbaren und anwendungsspezifisch in jeweilige Nutzstellungen verlagerbaren Ablagefläche können die Waren in unterschiedlichsten Ausführungen, Größen und Abpackungen so angeordnet werden, dass ein optimaler Kundenreiz möglich wird. Im unmittelbaren Blickfeld der Kunden ist ein vorteilhaft bequemer Zugriff auf weitgehend beliebige Einzelwaren, Packungsgrößen oder Gebinde schnell erreichbar.

[0010] Die konstruktive Umsetzung des Systems sieht vor, dass der Unterbau prinzipiell auch als eine selbsttragende modulare Baugruppe ausgebildet sein kann. An dieser kann der Werbeträger mittels zumindest einer Verbindungshilfe so festgelegt werden, dass eine stabile Einheit bereitgestellt wird. Dabei ist denkbar, dass die Verbindungshilfe in unterschiedlichen Varianten ausgeführt ist. Insbesondere ist vorgesehen, dass zwischen Unterbau und Werbeträger wahlweise jeweilige form-, kraft- und/oder stoffschlüssige Verbinder angeordnet werden.

[0011] Ausgehend von dieser variablen Gestaltung des Unterbaus ist vorgesehen, dass der mit einer über der Ablagefläche überstehenden Kundeninformation versehene Werbeträger - im Unterschied zu einer randseitigen Anordnung - auch eine zentral in der Ablagefläche positionierbare Gebrauchslage einnehmen kann. Vorzugsweise ist jedoch vorgesehen, dass der Werbeträger die randseitig an der Ablagefläche positionierte Gebrauchslage aufweist. Denkbar ist dabei, dass bei einer - von der bevorzugten rechteckigen Grundkontur abweichenden - Gestaltung des Systems mit zylindrischem oder mehreckigem Unterbau der zugeordnete Werbeträger wahlweise an unterschiedlichen Zonen der Umfangsseite des Unterbaus positioniert werden kann. Im Bereich der Verbindungshilfe sind dabei vorzugsweise variable Stecklagen vorgegeben, wobei auch eine von mehreren, vorinstallierte Teile aufweisenden Stecklagen auswählbar sein kann.

[0012] Eine mit Blick auf die Fertigung der Bauteile zweckmäßige Ausführung des Systems sieht vor, dass der zumindest eine Werbeträger umfangsseitig an dem eine rechteckige Umfangskontur aufweisenden Unterbau festgelegt wird. Dazu ist vorgesehen, dass der Unterbau als ein im Wesentlichen mit horizontalen sowie vertikalen Streben eine quaderförmige Grundgestalt ausbildendes Traggestell bereitgestellt wird. An diesem Traggestell wird dann zumindest

der eine - zur horizontalen Ablagefläche am Unterbau vertikal nach oben überstehende - Werbeträger so festgelegt, dass eine für die Aufstellung in der Verkaufseinrichtung komplette Funktionseinheit hergestellt ist.

[0013] Auch bei dieser Ausführung des - im horizontalen Querschnitt rechteckigen - Traggestells ist denkbar, dass der Werbeträger in einer die obere Ablagefläche durchgreifenden Stützposition festgelegt wird. Dabei kann der Werbeträger mit einer diesen dreh- bzw. schwenkbar haltenden Abstützung versehen sein. Ebenso ist denkbar, dass die als Kundeninformation am Werbeträger vorgesehene Infotafel o. dgl. Halteteil dreh- bzw. schwenkbar an den Bauteilen des Werbeträgers gehalten ist.

[0014] Das modulare Konzept des als Unterbau vorgesehenen Traggestells sieht auch vor, dass an diesem mehrere Werbeträger abgestützt werden können. Dabei können die Werbeträger an gegenüberliegenden und/oder benachbarten Umfangsseiten des quaderförmigen Traggestells festlegbar sein.

[0015] Die konstruktiven Ausführungen des Werbeträgers sind ebenfalls kundenspezifisch anpassbar. Dieser kann in Form einer Tragstange, einer Tragplatte, eines Tragrahmens o. dgl. Baugruppe ausgebildet sein. Dabei ist der Werbeträger seinerseits als modular aufgebaute Baugruppe denkbar, so dass das insbesondere steck- oder faltbare Komponenten aufweisende System in einer raumsparenden Packstellung zusammenlegbar ist. Ebenso ist vorgesehen, dass am Werbeträger jeweilige, in ihrer konstruktiven und optischen Gestaltung variierbare Infotafeln o. dgl. Kundeninformationen festlegbar sind. Diese ermöglichen dann durch eine auswechselbare Halterung einen schnellen Wechsel der Produkt- und Werbeinformationen.

[0016] Die konstruktive Weiterbildung des aus der Strebenkonstruktion aufgebauten Traggestells sieht vor, dass direkt an diesem auch mehrere der jeweiligen Werbeträger - mit unterschiedlichen Abmessungen - angebracht sein können. Dabei ist denkbar, dass die variierbare Längen- und Höhenmaße aufweisenden Werbeträger mit platten- oder bogenförmigen Sichtelementen als jeweilige Infotafel verbunden sind und damit variierbare Gestaltungs- und Aufmerksamkeitselemente an dem jeweiligen Werbeträger fixiert sind.

[0017] Ausgehend davon, dass zwischen dem Unterbau bzw. Teilbereichen des Traggestells und dem jeweiligen Werbeträger eine konstruktiv variable Verbindungshilfe angeordnet wird, ist vorteilhaft vorgesehen, dass hier auch eine höhenverstellbare Stützverbindung vorgesehen wird. Damit ist durch beispielsweise unterschiedliche Rastpositionen eine Anpassung des Werbeträgers an die auf der Ablagefläche des Unterbaus befindliche Stapelung der Waren möglich. Der Werbeträger ist dabei in seiner Gebrauchslage jeweils gestuft oder stufenlos auf variierbaren Höhen oberhalb der Stellebene einstellbar.

[0018] Ebenso ist denkbar, dass im Verbindungsbereich des Werbeträgers zum Traggestell jeweilige Positionsmarken für definierte Steckpositionen vorgesehen sein können. Für das Bedienpersonal einer Ladenzone wird damit eine einfache Vorbereitung von mehreren der Präsentationsvorrichtungen möglich, da diese schnell auf ein Niveau einstellbar sind und in einer Ladenzone für einen speziellen Einsatz jeweils funktionsgleiche Baugruppen bereitgestellt werden.

[0019] Eine funktional verbesserte Umsetzung des als Unterbau vorgesehenen Traggestells sieht vor, dass dieses im bodenseitigen Bereich seiner insbesondere vertikalen Streben mit einer eine Bodenabstützung bildenden Rollen- und/oder Stützfußkonstruktion versehen wird. Dabei ist die Rollenkonstruktion so ausgeführt, dass eine nach Art eines Fahrgestells wirksame Baugruppe gebildet ist. Mit dieser bodenseitig abstützbaren Baugruppe ist es möglich, ein insgesamt verfahrbares System für Präsentationsvorrichtungen zu schaffen. Vorteilhaft ist im Bereich der Rollkonstruktion zumindest eine Feststellbremse vorgesehen, derart, dass die Präsentationsvorrichtung mittels einer Hand- und/oder Fußbewegung in der jeweiligen Nutzstellung fixierbar ist und durch einfache Bedienung aus dieser freigegeben werden kann.

[0020] Eine effektive Gestaltung dieses Systems sieht vor, dass die Feststellbremse mit einem von Hand bedienbaren Stellelement versehen wird. Dabei kann ein vertikale Führungsstützen aufweisender Handgriff als das Stellelement zumindest bereichsweise in die Strebenkonstruktion des Traggestells integriert werden. Mit dieser Ausführung wird erreicht, dass der Handgriff nach Betätigung der Feststellbremse in einer geschützten Sicherungslage platziert ist. Nur bei gelöster Feststellbremse wird ein überstehender Teilbereich gebildet, so dass damit eine einfache Kontrolle der Sicherungslage des Systems gewährleistet ist.

[0021] Eine zweite Konstruktion dieser Rollvariante sieht vor, dass die Feststellbremse als eine horizontal verlagerbar an einer unteren Tragstrebe des Traggestells gehaltene und in dessen Bauteile integrierbare Fußbremse ausgebildet sein kann, mit der die vorbeschriebenen Vorteile der Handbremse ebenfalls erreicht werden. Ebenso ist eine Systemvariante denkbar, bei der eine kombinierte Anwendung von Fußbremse und handbetätigter Feststellbremse vorgesehen wird.

[0022] Eine weitere Ausgestaltung der Präsentationsvorrichtung sieht vor, dass diese im Bereich des als Unterbau vorgesehenen Traggestells jeweilige Aufnahmeprofile zur direkten formschlüssigen Abstützung von "Wandteilen" versehen wird. Diese sind vorteilhaft in Form von plattenförmigen Dekorations- und/oder Informationsträgern ausgebildet. Dazu sind die im Bereich des Traggestells vorgesehenen Streben und/oder die Streben des Werbeträgers jeweils so gestaltet, dass die "Wandteile" als variable Einschubelemente in den jeweiligen Aufnahmeprofilen zumindest formschlüssig festlegbar sind. Denkbar ist auch, diese Informations-Wände mittels variabel positionierbarer Magnet-, Klemm- oder Klebeverbinder am Außenumfang des jeweiligen Unterbaus zu fixieren.

[0023] Das Traggestell weist in bevorzugter Ausführung im Bereich seiner umfangsseitigen vertikalen Streben jeweils an deren oberen und unteren Enden zusätzliche horizontale Schienen auf, die ihrerseits mit den jeweiligen Aufnahme-

profilen versehen sind. Damit wird erreicht, dass zwischen den paarweise vertikal beabstandeten Schienen ein Aufnahme-
 5 raum definiert ist und in diesen jeweilige einzelne Dekorplatten horizontal einschiebbar und formschlüssig gehalten
 sind. Dabei kann mit geringem Aufwand - durch entsprechende Verlagerung - eine Auswechslung der Dekorplatten
 erreicht werden.

[0024] Eine besondere Ausführung dieser zusätzlichen Aufnahmeprofile sieht eine komplexe Einbausituation für die

"Wandteile" vor. Dabei wird eine in Draufsicht U-förmig abgekantete Dekorplatte - als komplexes "Wandteil" - mit ihren

beiden Seitenabschnitten zwischen die beiden Schienen-Paare gegenüberliegender Umfangsseiten des Traggestells

10 eingelegt bzw. eingeschoben. Gleichzeitig ist dazu ein Basisabschnitt dieser U-förmigen Dekorplatte so gestaltet, dass
 diese an der Stirnseite des Traggestells positioniert werden kann und so mit dem dritten Teilbereich der Dekorplatte im
 Sichtbereich des Unterbaus eine Abdeckung erreicht ist.

[0025] Eine weitgehend analoge und die Handhabung der Präsentationsvorrichtung vereinfachende Umsetzung die-
 ses Stecksystems mit "Wandteilen" ist im Bereich des als ein Tragrahmen ausgebildeten Werbeträgers vorgesehen.
 15 Dieser weist vorzugsweise zwei parallele und senkrecht ausrichtbare Schienen mit den paarweise zusammenwirkenden
 Aufnahmeprofilen auf. Diese paarweise zusammenwirkenden Schienen sind ebenfalls zur formschlüssigen Halterung
 von zumindest einer Info- oder Werbeplatte geeignet. Auch hier sind jeweilige Plattenteile o. dgl. "Werbeelemente" am
 Werbeträger so gehalten, dass durch eine vertikale Einsteckführung eine einfache Auswechslung möglich ist.

[0026] Eine Optimierung im Bereich der am Traggestell bzw. dem Unterbau vorgesehenen horizontalen Auflagefläche
 20 sieht vor, dass diese von zumindest einer variabel ausführbaren Tragplatte gebildet wird. Prinzipiell ist diese Tragplatte
 so ausgeführt, dass ein im Innenraum des Traggestells verbleibender unterer Freiraum - mit der innen liegenden Roll-
 Brems-Einheit - in variablen Höhen abgedeckt werden kann.

[0027] Die die Ablagefläche bildende Tragplatte wird dabei an den jeweiligen vertikalen Streben des Traggestells so
 festgelegt, dass in dessen Innenraum unterschiedliche Auflagehöhen bzw. Stallebenen als für die Waren vorgesehene
 25 Präsentationsstellungen definierbar sind. Eine konstruktive Variante des Systems sieht vor, dass die die Ablagefläche
 bildende Tragplatte auch auf jeweilige, von der Horizontalen abweichende Nutzstellungen einstellbar ausgeführt sein
 kann. Es hat sich gezeigt, dass die Tragplatte effizient als ein eine Gitterstruktur aufweisendes Bauteil ausgebildet sein
 kann.

[0028] Eine weitere Gestaltung im Bereich der Tragplatte sieht vor, dass in deren Bereich eine zusätzliche zweite
 30 Abdeckung in Form einer Blechplatte o. dgl. einsetzbar ist. Diese Platte ist zur einfachen Handhabung mit zumindest
 einer von oben erreichbaren Grifföffnung versehen.

[0029] Für die Nutzung variabler Gebrauchslagen im Bereich der Tragplatte ist das System so aufgebaut, dass im
 innenseitigen Bereich des Unterbaus, insbesondere im Bereich der das Traggestell bildenden Streben, jeweilige Posi-
 35 tionsmarken angebracht sind. Mit diesen kann eine jeweilige Verbindungslage für die zumindest eine Tragplatte vorge-
 geben werden. Dabei ist vorgesehen, dass jeweilige - zumindest formschlüssig gesicherte - Lagen der Tragplatte in
 vertikaler Richtung variabel vorgebbar und einstellbar sind. Bei Anwendung des erfindungsgemäßen Präsentations-
 Systems in Verkaufseinrichtungen mit mehreren Präsentationsvorrichtungen können diese schnell auf ein einheitliches
 Erscheinungsbild eingestellt werden. Für die präsentierten Waren wird eine in Gebrauchslage für den Kunden optimal
 eingestellte Zugriffshöhe erreicht.

[0030] Ausgehend von der vorbeschriebenen Gestaltung des Unterbaus in Form des Traggestells kann das erfin-
 40 dungsgemäße Grundkonzept dadurch erweiterbar werden, dass der mit dem Werbeträger verbindbare Unterbau eine
 dessen optische Gestaltung variierende Grundkonstruktion aufweist. Dabei ist vorgesehen, dass die Grundkonstruktion
 im horizontalen Querschnitt des Unterbaus auch dreieckig, kreisförmig, halbkreisförmig oder vieleckig - insbesondere
 auch mit mehr als die vier Seiten des vorbeschriebenen rechteckigen Traggestells - ausgeführt werden kann.

[0031] Eine weitere Gestaltung mit Blick auf diese variable Grundkonstruktion sieht vor, dass jeweilige, am Außen-
 45 umfang des selbsttragend ausführbaren Unterbaus vorgesehene und als die "Werbeplatten" nutzbare Abdeckelemente
 wahlweise formschlüssig oder kraftschlüssig, beispielsweise mittels Magnetstreifen, gehalten sein können, wobei durch
 flexibles Plattenmaterial eine einfache Anpassung an die Kontur des Unterbaus bzw. des Werbeträgers möglich ist.

[0032] Eine konstruktive Weiterentwicklung im Bereich des erfindungsgemäß zu platzierenden Werbeträgers sieht vor,
 50 dass dieser einerseits am Unterbau mittels der Verbindungshilfe optimal gehalten sein kann und andererseits der Wer-
 beträger an seinem jeweiligen, die Info- oder Werbeplatte aufnehmenden und oberhalb der Ablagefläche positionierbaren
 Rahmen- oder Stangenelement mit zumindest einem zusätzlichen Anbauteil verbindbar ist. Dieses lösbar gehaltene
 Anbauteil kann dabei in Form einer Tragkonsole, eines Tragbehälters o. dgl. Präsentationshilfe ausgeführt sein. Es
 versteht sich, dass das Anbauteil in variierbaren Höhenlagen am Werbeträger festlegbar ist und damit für den Kunden
 55 einfach erreichbare Nutzstellungen definiert sind.

[0033] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung und den
 Zeichnungen, die mehrere Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Präsentationsvorrichtung veranschaulichen.
 In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 eine Perspektivdarstellung einer ersten Ausführung der Präsentationsvorrichtung mit Unterbau und Werbeträger,
- Fig. 2 eine vergrößerte Ausschnittsdarstellung im Bereich des den Unterbau bildenden Traggestells,
- Fig. 3 eine vergrößerte Ausschnittsdarstellung ähnlich Fig. 2 mit umfangsseitigen Abdeckungen am Traggestell,
- Fig. 4 ein Horizontalschnitt durch den Unterbau der Präsentationsvorrichtung gemäß einer Linie I-I in Fig. 5,
- Fig. 5 ein mittiger Querschnitt der Präsentationsvorrichtung gemäß einer Linie IV-IV in Fig. 4,
- Fig. 6 eine Vorderansicht der Präsentationsvorrichtung mit einem Teilschnitt gemäß einer Linie VI-VI in Fig. 5,
- Fig. 7 eine vergrößerte Ausschnittsdarstellung im Bereich von Markierungen am Traggestell der Präsentationsvorrichtung gemäß Ausschnitt VII in Fig. 6,
- Fig. 8 bis Fig. 11 weitere schematische Darstellungen von Präsentationsvorrichtungen mit jeweiligen, unterschiedliche Gestaltung aufweisenden Ausführungen des Unterbaus,
- Fig. 12 bis Fig. 15 jeweilige Ausführungen von Präsentationsvorrichtungen mit zentral im Unterbau platzierten Werbeträgern, und
- Fig. 16 bis Fig. 19 jeweilige Ausführungen von Präsentationsvorrichtungen mit mehreren Werbeträgern.

[0034] In Fig. 1 ist eine allgemein mit 1 bezeichnete Präsentationsvorrichtung dargestellt, die nach Art eines Permanentdisplays in Verkaufsläden, Supermärkten o. dgl. Verkaufseinrichtungen einsetzbar ist. Bei ähnlichen, für Aktionsware bekannten Konstruktionen wird ein kisten- oder tischartiger Unterbau so aufgestellt, dass auf einer oberen Ablagefläche jeweilige Einzelwaren, Warenbehälter o. dgl. Gebinde nach Art eines "Wühltisches" bereitgestellt werden. Diese vergleichsweise sperrigen Konstruktionen sind darauf abgestellt, dass die Waren bei guter Sichtbarkeit den Kunden vor dem Kassensbereich ansprechen.

[0035] Die erfindungsgemäß verbesserte Grundstruktur der Präsentationsvorrichtung 1 geht davon aus, dass ein spezieller Unterbau 2 mit zumindest einem insgesamt mit 3 bezeichneten Werbeträger als zusätzliche Baugruppe zusammenwirkt, derart, dass eine von einer Ablagefläche F für die Ware W (Fig. 5) definierte Stellebene E - weitgehend unabhängig vom Füllzustand der Vorrichtung 1 - zumindest bereichsweise von diesem Werbeträger 3 überragt wird. Damit wird eine kompakte Funktionsbaugruppe bereitgestellt, die in konstruktiver Ausgestaltung so variabel ausgeführt werden kann, dass eine Vielzahl unterschiedlichster Präsentationenaufgaben - auch unabhängig von Größe und Konsistenz der jeweiligen Aktionswaren - optimal erfüllt werden können.

[0036] Der in Fig. 8 bis Fig. 19 in jeweils unterschiedlichsten Varianten veranschaulichte Unterbau 2 kann dabei prinzipiell als eine selbsttragende modulare Baugruppe ausgebildet sein, an der der Werbeträger 3 mittels zumindest einer Verbindungshilfe (hier: bei 6) festlegbar ist. Damit besteht die Möglichkeit, das gesamte System weitgehend modular so aufzubauen, dass in Nichtgebrauchssituationen eine kompakte Stapellager einer oder mehrerer der Präsentationsvorrichtungen 1 erreichbar ist.

[0037] Die funktionale Verknüpfung der beiden Basisbauteile 2 und 3 sieht dabei vor, dass zwischen Unterbau 2 und Werbeträger 3 jeweilige form-, kraft- und/oder stoffschlüssige Verbinder 6 installiert werden können.

[0038] Den individuellen Anforderungen unterschiedlicher Supermärkte o. dgl. Verkaufseinrichtungen folgend, ist vorgesehen, dass der mit einer über die Ablagefläche F überstehende Kundeninformationen 4 versehene Werbeträger 3 in variablen Gebrauchslagen installiert werden kann. Aus den Prinzip-Darstellungen gemäß Fig. 8 bis Fig. 11 kann die Positionierung des Werbeträgers 3 in jeweiligen, randseitig an der Ablagefläche F positionierten Gebrauchslagen entnommen werden. Dabei wird deutlich, dass der Werbeträger 3 wahlweise in unterschiedlichen Zonen einer jeweiligen Umfangskontur 5 des Unterbaus 2 positionierbar ist. In zweckmäßiger Ausführung sieht diese Halte-Konstruktion zur Verbindung der Systemteile vor, dass jeweilige Gebrauchsstellungen durch konstruktiv variabel vorgebbare Stecklagen und mit den entsprechenden Verbindern 6 bestimmt sind.

[0039] Eine bevorzugte Ausführung der Präsentationsvorrichtung 1 mit kombinierter Struktur ist in Fig. 1 bis Fig. 7 näher veranschaulicht. Hier wird deutlich, dass der zumindest eine Werbeträger 3 umfangsseitig an einem eine rechteckige Umfangskontur 5' (Fig. 9, Fig. 13, Fig. 17) aufweisenden Unterbau 2 gehalten ist, der mit vorteilhaft geringem

technischem Aufwand in variablen Größen herstellbar ist.

[0040] Diese Konstruktion des Unterbaus 2 weist - als stabile Basisbaugruppe - ein Traggestell T (Fig. 1, Fig. 2) auf, das im Wesentlichen mit horizontalen Streben 7, 8, 9, 10 sowie 7', 8', 9', 10' und jeweiligen, als vertikale Stützen wirkenden Streben 11, 12, 13, 14 eine quaderförmige Grundgestalt bildet. An diesem Traggestell T ist der zumindest

eine, zur horizontalen Ablagefläche F vertikal nach oben überstehende Werbeträger 3 im Bereich des aus unterschiedlichen Bauteilen, Steckprofilen und/oder Gegenhaltern herstellbaren Verbinders 6 festgelegt.

[0041] Ausgehend von den in Fig. 8 bis Fig. 11 gezeigten Prinzipdarstellungen kann die Unterbau-Werbeträger-Kombination auch so ausgeführt werden, dass der Werbeträger 3 eine die zentrale Ablagefläche F durchgreifende Stützposition einnimmt. Diese Konstruktionsvariante ist prinzipiell in den Darstellungen gemäß Fig. 12 bis Fig. 15 gezeigt. Bei dieser Ausführung der Werbeträger 3 ist denkbar, dass diese im Bereich einer Stützstange 15 so ausgeführt sind, dass um eine vertikale Hochachse H eine Schwenkung in Pfeilrichtung S möglich ist. Dabei ist denkbar, dass der gesamte Werbeträger 3 geschwenkt wird oder eine die Kundeninformation 4 beinhaltende Infotafel 16 gedreht werden kann. In Fig. 14 ist eines der Ausführungsbeispiele mit den entsprechenden Bezugszeichen versehen. Es versteht sich, dass ohne Anspruch auf Vollständigkeit auch die in den weiteren Darstellungen ersichtlichen Ausführungen entsprechende, nicht näher bezeichnete Bauteile aufweisen.

[0042] Eine zusätzliche Anwendungsvariante der Präsentationsvorrichtung 1 ist in den Darstellungen gemäß Fig. 16 bis Fig. 19 prinzipiell veranschaulicht, wobei im Bereich des Traggestells T bzw. des Unterbaus 2 jeweils mehrere der Werbeträger 3, 3' vorgesehen sind. Dabei wird deutlich, dass die Werbeträger 3, 3' vorzugsweise aneinanderliegend an den Umfangsseiten bzw. Umfangskonturen 5 des jeweiligen Unterbaus 2 festgelegt sind. Ebenso ist denkbar, dass die Werbeträger 3, 3' an gegenüberliegenden Teilbereichen der jeweiligen Umfangskonturen 5, 5' abgestützt sind.

[0043] Ausgehend von der bereits im Zusammenhang mit Fig. 14 erörterten Ausführung der Werbeträger 3 in Form der Tragstange 15 ist ebenso denkbar, dass dieser eine Gestaltung in Form eines Tragrahmens (Fig. 1 bis Fig. 11), einer Tragplatte o. dgl. Haltestruktur aufweist. In bzw. an diesem Tragrahmen 17 (Fig. 1) bzw. 17' (Fig. 14) kann dann die entsprechende Kundeninformation 4 mittels einer insbesondere auswechselbaren Infotafel 16, 16' platziert werden. Das Gesamtsystem der vorbeschriebenen Bauteile ist so konzipiert, dass durch eine modulare Gestaltung ein vergleichsweise einfacher Zusammenbau sowie eine einfache Demontage der überstehenden Bauteile möglich ist. Auch ungeübtes Bedienpersonal kann so bei Nichtgebrauch des Systems eine raumsparende Packstellung (nicht dargestellt) erzeugen. Denkbar ist dabei auch, dass durch entsprechende Falt- und/oder Klappbauteile im Bereich des Werbeträgers 3, 3' dessen weitgehend vollständige Integration in den Innenraum 18 des Unterbaus 2 möglich wird.

[0044] Eine weitere konstruktive Gestaltung sieht vor, dass am Traggestell T jeweilige Werbeträger 3 mit unterschiedlichen Aufnahmeabmessungen (Fig. 8 bis Fig. 11) vorgesehen sind. Dabei ist denkbar, dass die variierbare Längen- und Höhenmaße LH, LB aufweisenden Werbeträger 3 mit platten- oder bogenförmigen Sichtelementen als die jeweilige Infotafel 16, 16' (Fig. 1) versehen sind und dabei variierbare Konturen, beispielsweise Plattenböden, eine attraktive Ausgestaltung ermöglichen.

[0045] Eine weitere Ausgestaltung sieht vor, dass die zwischen dem Unterbau 2 bzw. den entsprechenden Streben- teilen 7 bis 10; 7' bis 10' und 11 bis 14 des Traggestells T und dem jeweiligen Werbeträger 3 vorgesehene Verbindungshilfe (hier: Binder 6) auch eine höhenverstellbare Stützverbindung bilden kann. Damit kann der Werbeträger 3 in seiner Gebrauchslage jeweils gestuft oder stufenlos auf variierbare Höhen A (Fig. 5) oberhalb der Stalebene E eingestellt werden. Ebenso ist denkbar, dass die Höhe A durch teleskopische Ausführung des Tragrahmens 17 variiert werden kann (nicht dargestellt; Pfeil B, Fig. 5). Im Verbindungsbereich des Werbeträgers 3 zum Traggestell T können dabei jeweilige Positionsmarken für eine definierte Steckposition im Bereich des Verbinders 6 vorgesehen sein.

[0046] Aus den Detaildarstellungen gemäß Fig. 1 bis Fig. 7 wird deutlich, dass das als Unterbau 2 vorgesehene Traggestell T im bodenseitigen Bereich seiner mit den vertikalen Streben 11, 12, 13, 14 verbundenen horizontalen Streben 8 und 10 mit einer eine Bodenabstützung bildenden Rollen- und/oder Stützfußkonstruktion R, R' (Fig. 1) versehen ist. Damit wird deutlich, dass die Rollkonstruktion R, R' vorzugsweise eine nach Art eines Fahrgestells wirksame Baugruppe bildet (Bodenabstand: Höhe AB; Fig. 5). In Anpassung an die variable Nutzung der Präsentationsvorrichtung 1 ist vorgesehen, dass im Bereich der Rollkonstruktion - nämlich bei R im Bereich zwischen den beiden Rollrädern 19 und 20 - eine auf diese einstellbare Feststellbremse 21 vorgesehen ist.

[0047] Dabei ist denkbar, dass an Stelle der detailliert dargestellten Feststellbremse 21, die mittels einer Handbewegung (Fig. 1; Pfeil HB) zu bedienen ist, auch eine durch eine Fußbewegung gemäß Pfeil FB verlagerbare bodenseitige Fußbremse 21' in das System integriert werden kann.

[0048] Aus einer Zusammenschau von Fig. 1 und Fig. 2 mit den Schnittdarstellungen in Fig. 4 bis Fig. 6 wird die Ausführung der Feststellbremse R mit einem von Hand bedienbaren oberen Stallelement 22 deutlich. Dabei ist ein vertikale Führungsstützen 23, 24 aufweisender Handgriff 25 zumindest bereichsweise in die Strebenkonstruktion des Traggestells T integriert (Fig. 1, Mitte), so dass der Handgriff 25 in eine geschützte Sicherungslage überführt werden kann. Ein ähnliches Konzept wird dadurch erreicht, dass die als Fußbremse ausgeführte Feststellbremse 21' horizontal verlagerbar an einer unteren Tragstrebe 8 des Traggestells T gehalten sein kann und diese schematisch dargestellten Bauteile der Fußbremse aus der dargestellten Auszugslage in Pfeilrichtung FB in die Sicherungslage eingeschoben

werden können.

[0049] Aus der Zusammenschau von Fig. 4 und Fig. 5 wird deutlich, dass die beiden Führungsstützen 23, 24 mit einer unteren Querstrebe 28 verbunden sind und diese in einem Anlagepunkt P als Bremsselement auf die Rollen 26, 27 der Rollenkonstruktion R wirkt.

[0050] Eine weitere Ausgestaltung der Präsentationsvorrichtung 1 sieht vor, dass die im Bereich des Traggestells T vorgesehenen Streben 7, 7', 8, 8' und 9, 9' sowie die vertikalen Streben 29, 30 des Werbeträgers 3 jeweilige Aufnahmeprofile AP, AP' (Fig. 1, Fig. 2) zur formschlüssigen Abstützung der als jeweilige Dekorations- oder Informationsträger 16, 16', 16'', 16''' vorgesehenen Einschubelemente aufweisen.

[0051] Die Ausführung des Traggestells T ist dabei im Bereich seiner umfangsseitigen vertikalen Streben 11, 12, 13, 14 jeweils an deren oberen und unteren Ende mit horizontalen Schienen 31, 32 (Fig. 1) versehen, so dass diese das jeweilige Aufnahmeprofil AP bilden. Aus der vergrößerten Darstellung in Fig. 1, linke Seite, wird deutlich, dass zwischen den paarweise beabstandeten Schienen 31, 32 jeweilige einzelne Dekorplatten 16'' horizontal einschiebbar gehalten sind. Damit ist durch entsprechende Verlagerung eine einfache Auswechslung der Dekorplatten 16'' möglich (Fig. 3).

[0052] Eine weitere Ausführung dieses variablen Dekorationssystems am Traggestell T bzw. Werbeträger 3 ist in Fig. 4 prinzipiell - durch Doppelstrichlinien - veranschaulicht. Dabei ist angedeutet, dass eine in Draufsicht U-förmig abgekantete Dekorplatte 16''' mit ihren beiden Seitenabschnitten 33, 34 in die beiden Schienen 31, 31' gegenüberliegender Umfangsseiten des Traggestells T einlegbar ist. Bei diesem Einschubvorgang - hier: gemäß Pfeil D - wird gleichzeitig ein Basisabschnitt 35 der U-förmigen Dekorplatte 16''' so bewegt, dass die Stirnseite des Traggestells T - vor den Rollen R - abgedeckt ist. Diese komplexe Einbausituation ist prinzipiell auch aus der Detaildarstellung in Fig. 3 ersichtlich. Die hier als Einzelteil dargestellte Ausführung des Basisabschnitts 35' der Dekorplatte 16'', 16''' wird von einem zusätzlichen Halteprofil AP' einer Schiene 36 übergreifen.

[0053] Die analoge Steck-Deck-Konstruktion der Präsentationsvorrichtung 1 im Bereich des die Platte 16' aufnehmenden Werbeträgers 3 in Fig. 1 sieht vor, dass dessen Tragrahmen 17 zwei parallele und senkrecht ausrichtbare Schienen 39, 40 mit jeweiligem Aufnahmeprofil AP' zur Halterung der zumindest einen Infoplatte 16' aufweist. Auch bei diesem System ist mit geringem Aufwand eine vertikale Montage und Demontage (Pfeil K) möglich.

[0054] Die optimale Gestaltung der Präsentationsvorrichtung 1 im Bereich der das Traggestell T abdeckenden oberen horizontalen Ablagefläche F sieht vor, dass diese in Form einer speziellen Tragplatte 41 ausgebildet wird. Mit dieser Tragplatte 41 ist ein im Innenraum 18 des Traggestells T verbleibender unterer Freiraum weitgehend so abdeckbar, dass die innen liegenden Teile der Rollenkonstruktion R, R' beim Beladen der Vorrichtung 1 unbeeinflusst bleiben. Diese die Ablagefläche F bildende Tragplatte 41 ist in ihrem randseitigen Bereich eckseitig mit jeweiligen Stützstiften o. dgl. Halteelementen 42 (Fig. 3) versehen, so dass unter Nutzung entsprechender Gegenlager im Bereich des Traggestells T die aus Fig. 1 bis Fig. 3 ersichtliche Gebrauchslage mit gleichebeniger Ausrichtung zur Stellebene E (Fig. 5) möglich ist.

[0055] Eine vorteilhafte Weiterentwicklung dieses Stützsystems sieht vor, dass die die Ablagefläche F bildende Tragplatte 41 an jeweiligen der vertikalen Streben 11, 12, 13, 14 festlegbar ist. Diese Festlegung ist darauf abgestellt, dass die Tragplatte 41 im Innenraum 18 des Traggestells T unterschiedliche Auflagehöhen für die Waren vorgebende Nutzstellungen einnehmen kann. In Fig. 1 ist mit einer Strich-Punkt-Darstellung eine "innen liegende" Position der Tragplatte 41' gezeigt. Dabei wird deutlich, dass im innenseitigen Bereich der das Traggestell T bildenden Streben 11, 12, 13, 14 jeweilige Positionsmarken 43 vorgesehen sind. Mit diesen in Fig. 7 näher dargestellten Marken ist eine jeweilige Verbindungslage zumindest für die eine Tragplatte 41 vorgebbar, so dass diese mit einem variierbaren Abstand SL in den Innenraum 18 des Systems abgesenkt werden kann. Damit wird eine jeweilige, zumindest formschlüssig gesicherte Lage der Tragplatte 41 erreicht. Mit diesem System der für das Bedienpersonal vorgebbaren Marken-Positionen ist dann sowohl ein einheitliches Erscheinungsbild für präsentierte Waren W als auch deren in Gebrauchslage für den Kunden vorgesehene Eingriffshöhe einheitlich einstellbar.

[0056] Eine weitere Ausgestaltung des Systems sieht vor, dass die die Ablagefläche F bildende Tragplatte 41 auch auf jeweilige, von der Horizontalen abweichende Nutzstellungen einstellbar sein kann (nicht dargestellt). In zweckmäßiger Ausführung ist denkbar, dass die Tragplatte 41 auch als ein eine Gitterstruktur aufweisendes Bauteil bereitgestellt werden kann. Ebenso ist vorgesehen, dass im Bereich der Tragplatte 41 als zusätzliche zweite Abdeckung eine obere Blechplatte in das System integriert werden kann, die zur besseren Bedienbarkeit mit von oben erreichbaren Grifföffnungen versehen wird.

[0057] Wie bereits vorgestehend erwähnt, ist aus den Darstellungen gemäß Fig. 8 bis Fig. 11 die konstruktiv variable Gestaltung des mit dem Werbeträger 3 verbundenen Unterbaus 2 entnehmbar. In Fig. 10 weist die Grundkonstruktion im horizontalen Querschnitt eine dreieckige Form auf, Fig. 11 zeigt eine kreisförmige Form, und in Fig. 8 ist eine mit der rechteckigen Form gemäß Fig. 9 vergleichbare vieleckige Struktur ersichtlich. Es versteht sich, dass am Außenumfang sämtlicher Konstruktionen - die auch als selbsttragende Konstruktion ausführbare Bauteile aufweisen können - die jeweiligen Werbeflächen ähnlich den Deckplatten 16', 16'', 16''' platziert werden können, wobei formschlüssige oder kraftschlüssige Fixierungen mittels Magnetstreifen o. dgl. denkbar sind.

[0058] Aus der Darstellung in Fig. 9 wird deutlich, dass der einerseits am Unterbau 2 mittels der Verbindungshilfe 6 gehaltene Werbeträger 3 andererseits an seinem die jeweilige Info- oder Werbeplatte 16' aufnehmenden und oberhalb

der Ablagefläche F positionierbaren Tragrahmen 17 mit zumindest einem zusätzlichen Anbauteil 44 verbindbar ist. Dieser insbesondere lösbar gehaltene Anbauteil 44 kann dabei in Form einer Tragkonsole, eines Tragbehälters o. dgl. Präsentationshilfe ausgeführt sein. Es versteht sich, dass das Anbauteil 44 im Bereich jeweiliger Stecköffnungen 45 in variierbaren Höhenlagen am Werbeträger 3 festlegbar ist.

5

Patentansprüche

1. Präsentationseinrichtung, die in Verkaufsläden, Supermärkten o. dgl. Verkaufseinrichtungen nach Art eines Permanentdisplays einsetzbar ist, mit dem auf einer oberen Ablagefläche (F) eines kisten- oder tischartigen Unterbaus (2) jeweilige Einzelwaren, Warenbehälter o. dgl. Gebinde bereitgestellt werden und damit die Waren (W) bei guter Sichtbarkeit für den Kunden leicht erreichbar sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Unterbau (2) mit zumindest einem Werbeträger (3, 3') verbindbar ist, der eine von der Ablagefläche (F) definierte Stellebene (E) zumindest bereichsweise überragt.
2. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Unterbau (2) als eine selbsttragende modulare Baugruppe ausgebildet ist, an der der Werbeträger (3, 3') mittels zumindest einer Verbindungshilfe festlegbar ist.
3. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen Unterbau (2) und Werbeträger (3, 3') jeweilige form-, kraft- und/oder stoffschlüssige Verbinder (6) vorgesehen sind.
4. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mit einer über die Ablagefläche (F) überstehenden Kundeninformation (4) versehene Werbeträger (3, 3') eine zentral in oder randseitig an der Ablagefläche (F) positionierbare Gebrauchslage aufweist.
5. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Werbeträger (3, 3') wahlweise in unterschiedlichen Zonen der Umfangskontur (5, 5') des Unterbaus (2) positionierbar ist und dabei variable Stecklagen einnehmen kann.
6. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zumindest eine Werbeträger (3, 3') umfangsseitig an einem eine rechteckige Umfangskontur (5') aufweisenden Unterbau (2) festlegbar ist.
7. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Unterbau (2) als ein im Wesentlichen mit horizontalen (7, 8, 9, 10; 7', 8', 9', 10') sowie vertikalen Streben (11, 12, 13, 14) eine quaderförmige Grundgestalt ausbildendes Traggestell (T) bereitgestellt ist und an diesem zumindest der eine zur horizontalen Ablagefläche (F) vertikal nach oben überstehende Werbeträger (3, 3') festlegbar ist.
8. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Werbeträger (3, 3') in einer die Ablagefläche (F) durchgreifenden Stützposition festlegbar ist.
9. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Werbeträger (3, 3') und/oder dessen als die Kundeninformation vorgesehene Infotafel (16, 16', 16'', 16''') dreh- bzw. schwenkbar (Pfeil S) sind/ist.
10. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Traggestells (T) mehrere Werbeträger (3, 3') vorgesehen sind.
11. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Werbeträger (3, 3') an gegenüberliegenden und/oder benachbarten Umfangsseiten (5, 5') des quaderförmigen Traggestells (T) festlegbar sind.
12. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der jeweils mit dem Unterbau (2) verbindbare Werbeträger (3, 3') in Form einer Tragstange (15), einer Tragplatte, eines Tragrahmen (17) o. dgl. Baugruppe ausgebildet ist.
13. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest der Werbeträger (3, 3') modular aufgebaut und in einer raumsparenden Packstellung zusammenlegbar ist.

EP 3 245 907 A1

14. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Werbeträger (3, 3') in ihrer konstruktiven Gestaltung variierbare Infotafeln (16, 16', 16", 16''') o. dgl. Kundeninformationen (4) festlegbar und diese auswechselbar gehalten sind.

5 15. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Traggestell (T) jeweilige Werbeträger (3, 3') mit unterschiedlichen Aufnahmeabmessungen (LH, LB) vorgesehen sind, derart, dass die variierbare Längen- und Höhenmaße aufweisenden Werbeträger (3, 3') mit platten- oder bogenförmigen Sichtelementen als jeweilige, ihrerseits variierbare Konturen aufweisende Infotafeln (16, 16', 16", 16''') anbringbar sind.

10

15

20

25

30

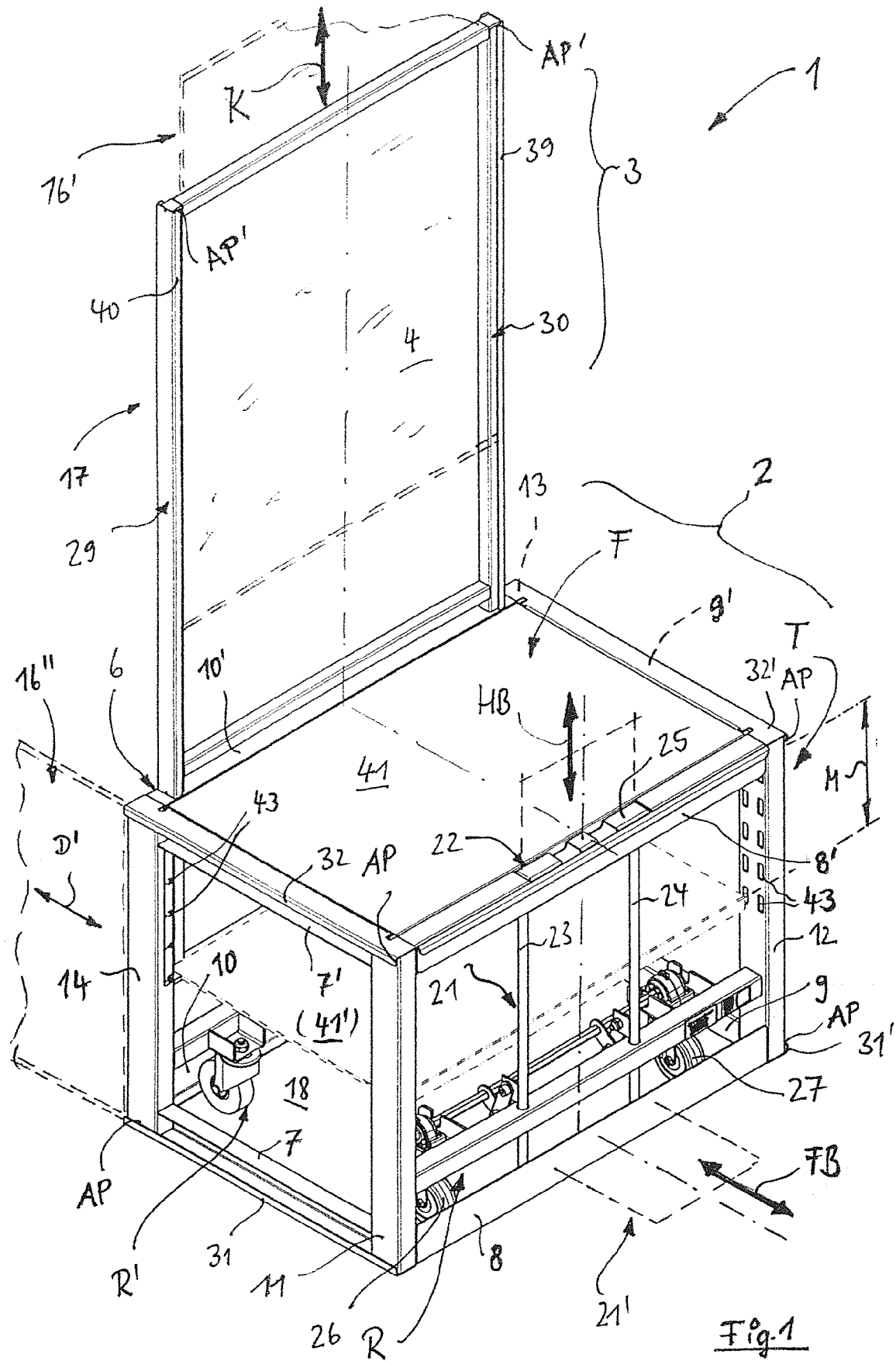
35

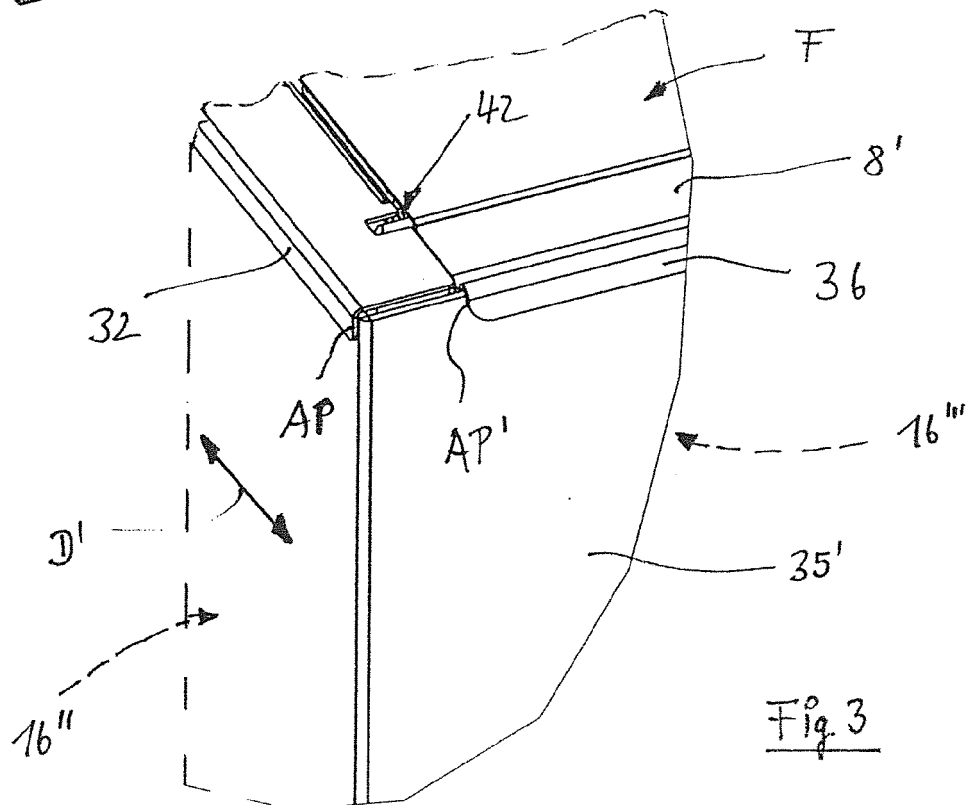
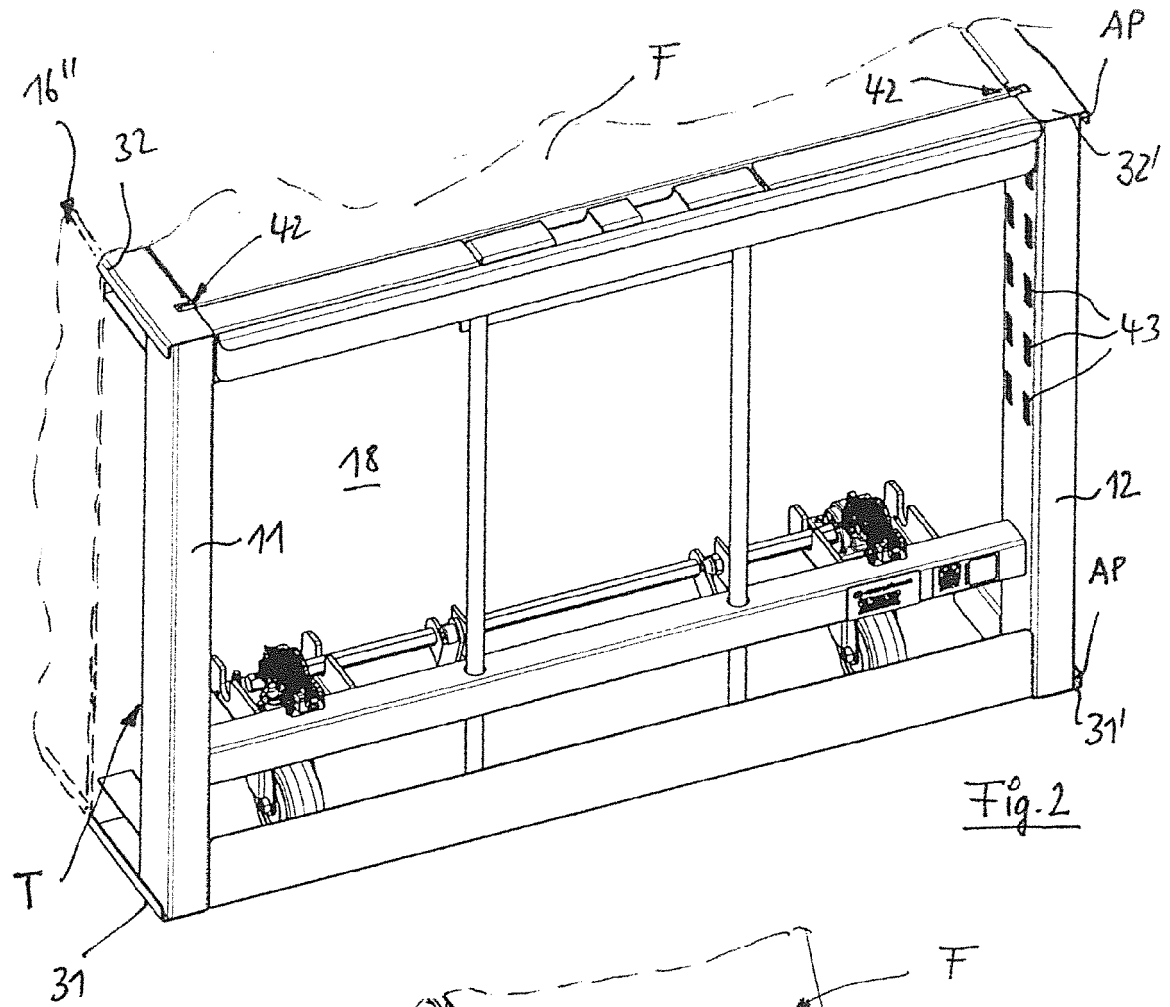
40

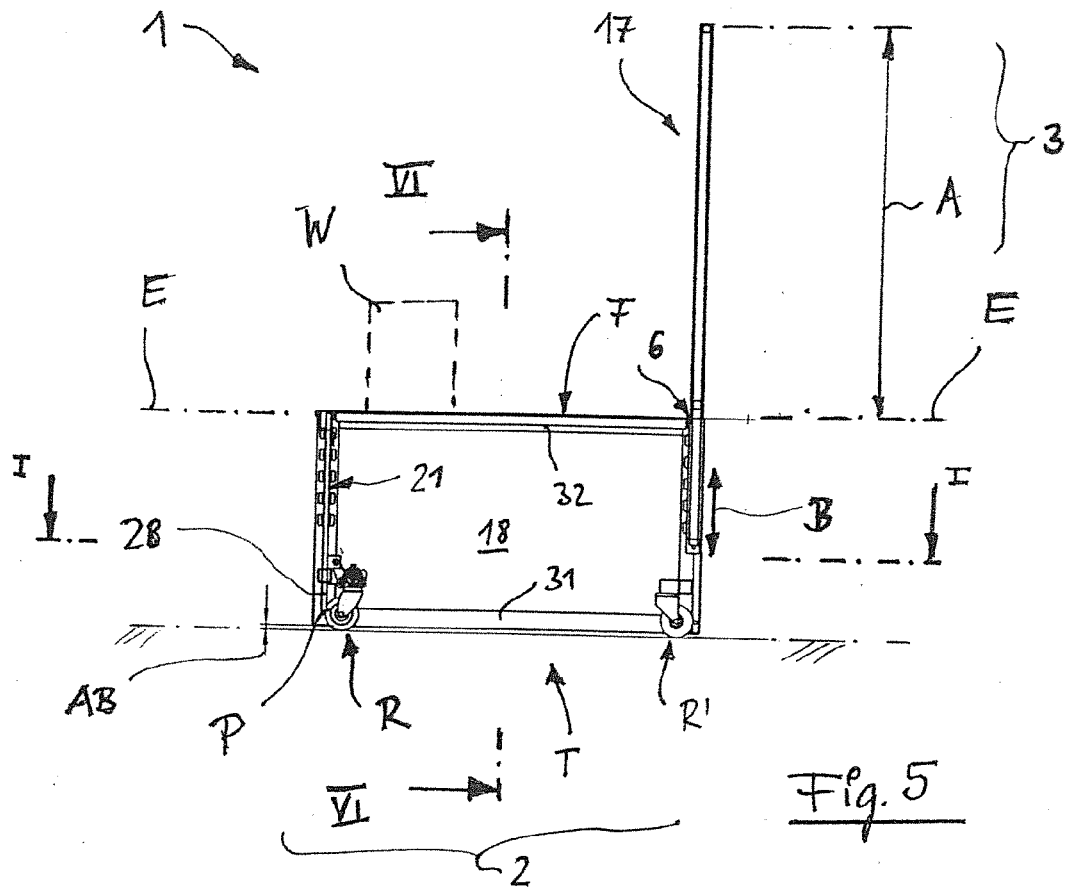
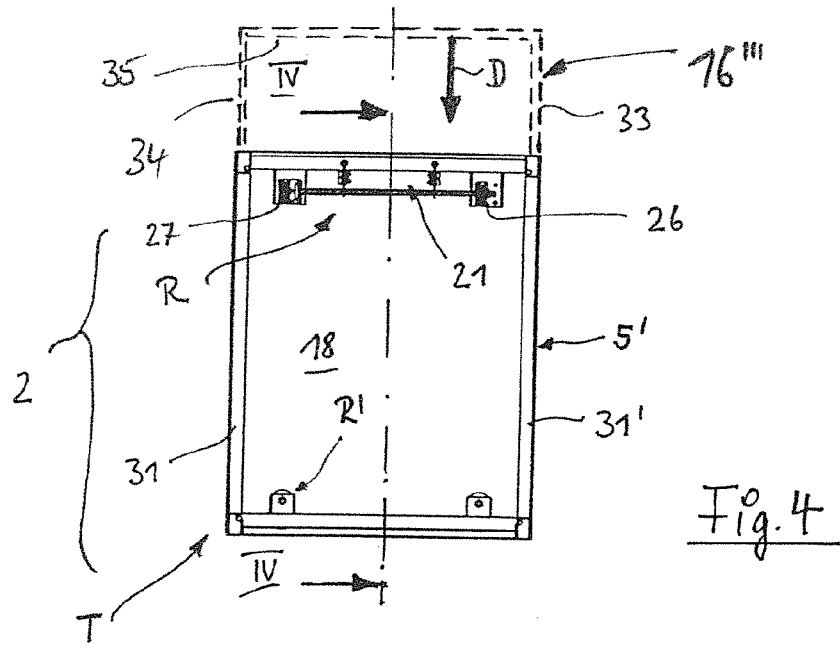
45

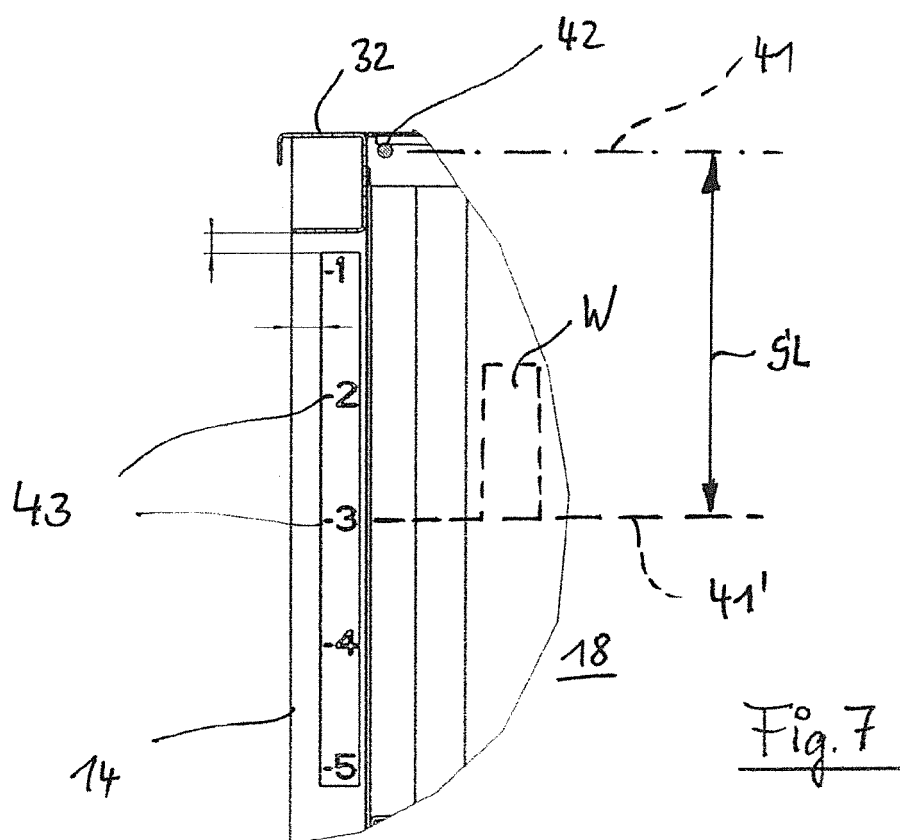
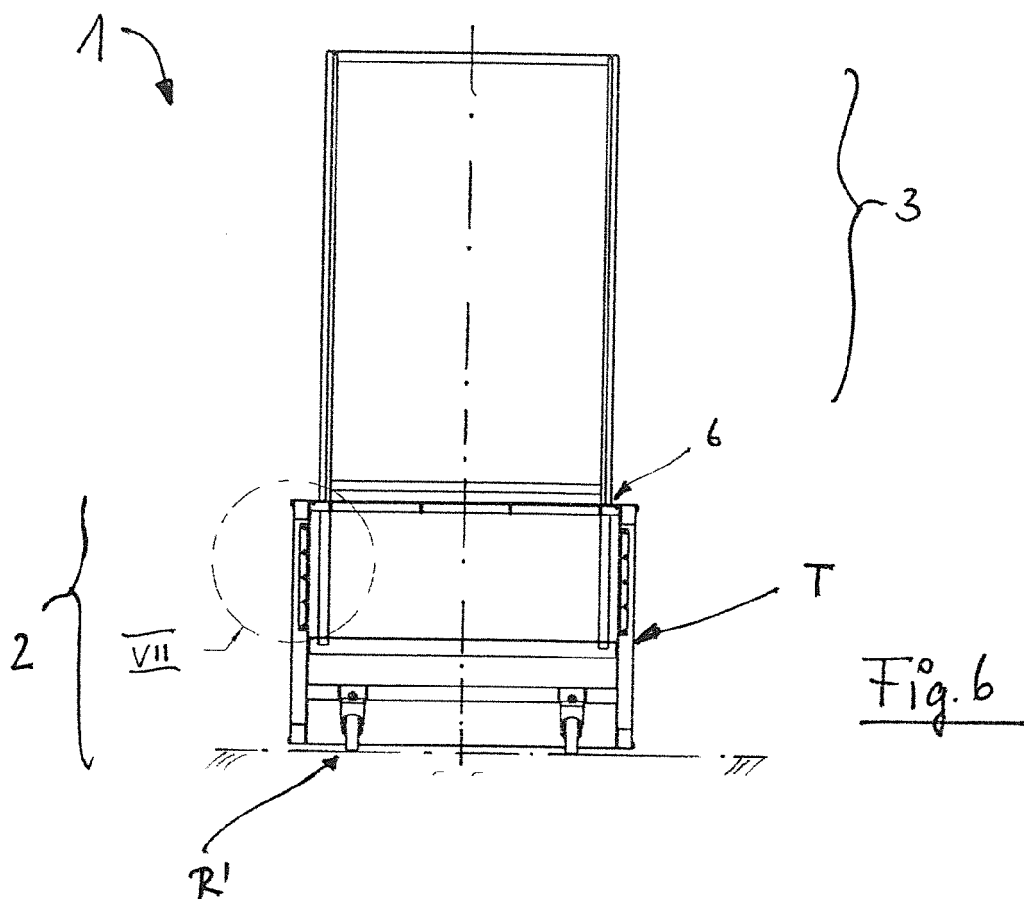
50

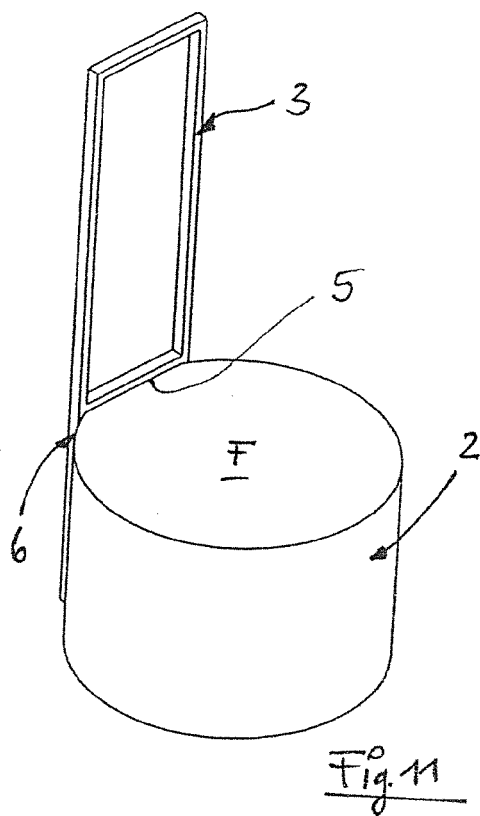
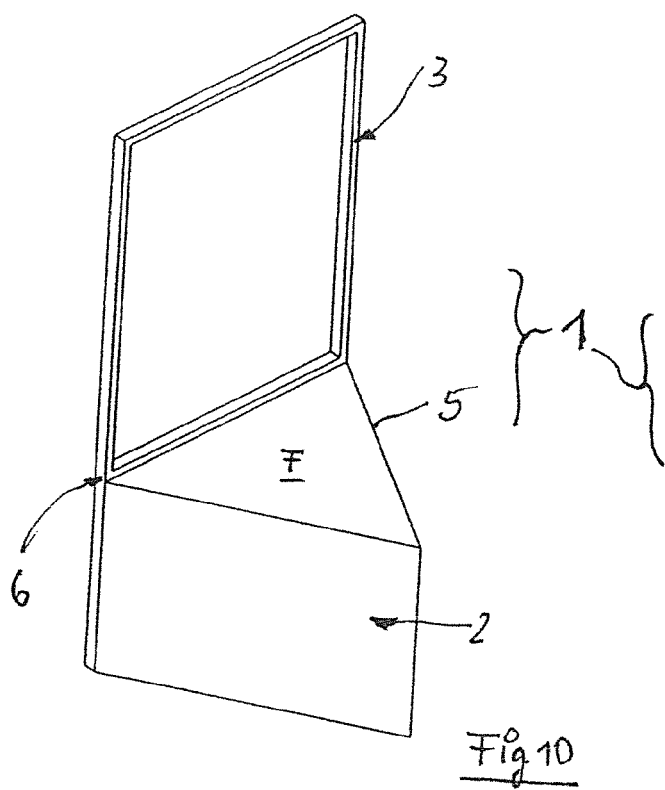
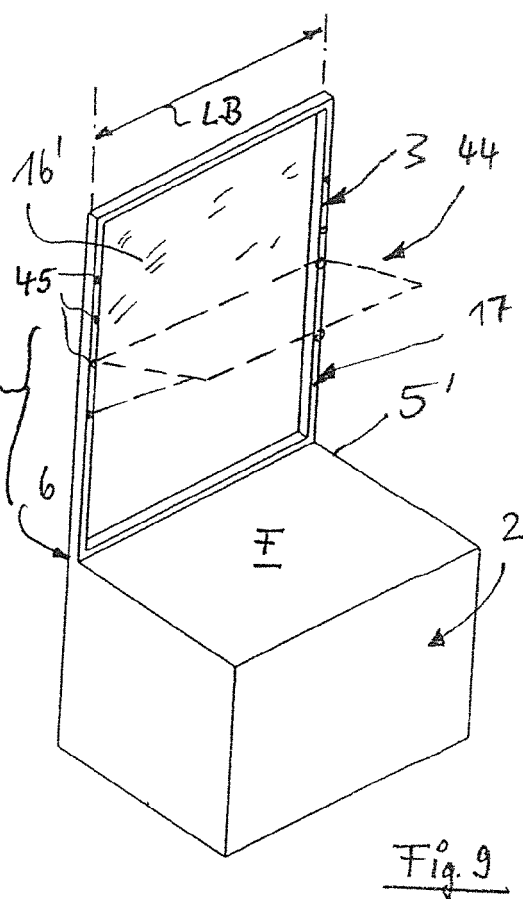
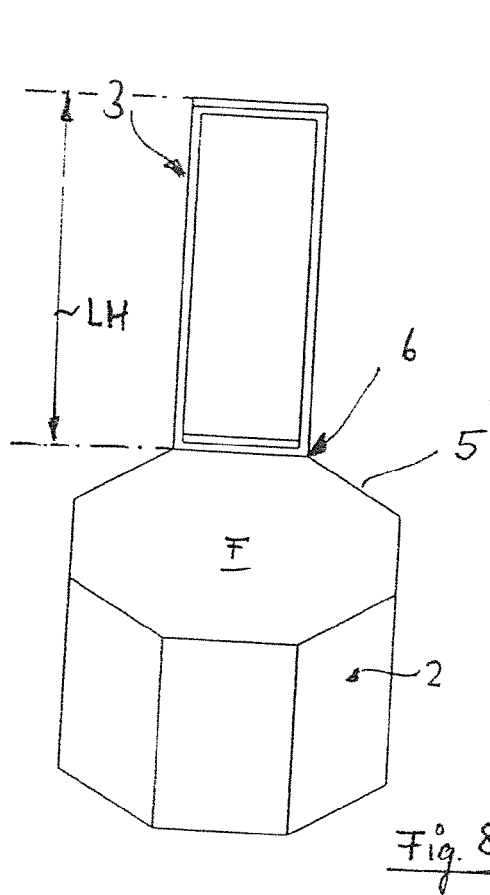
55

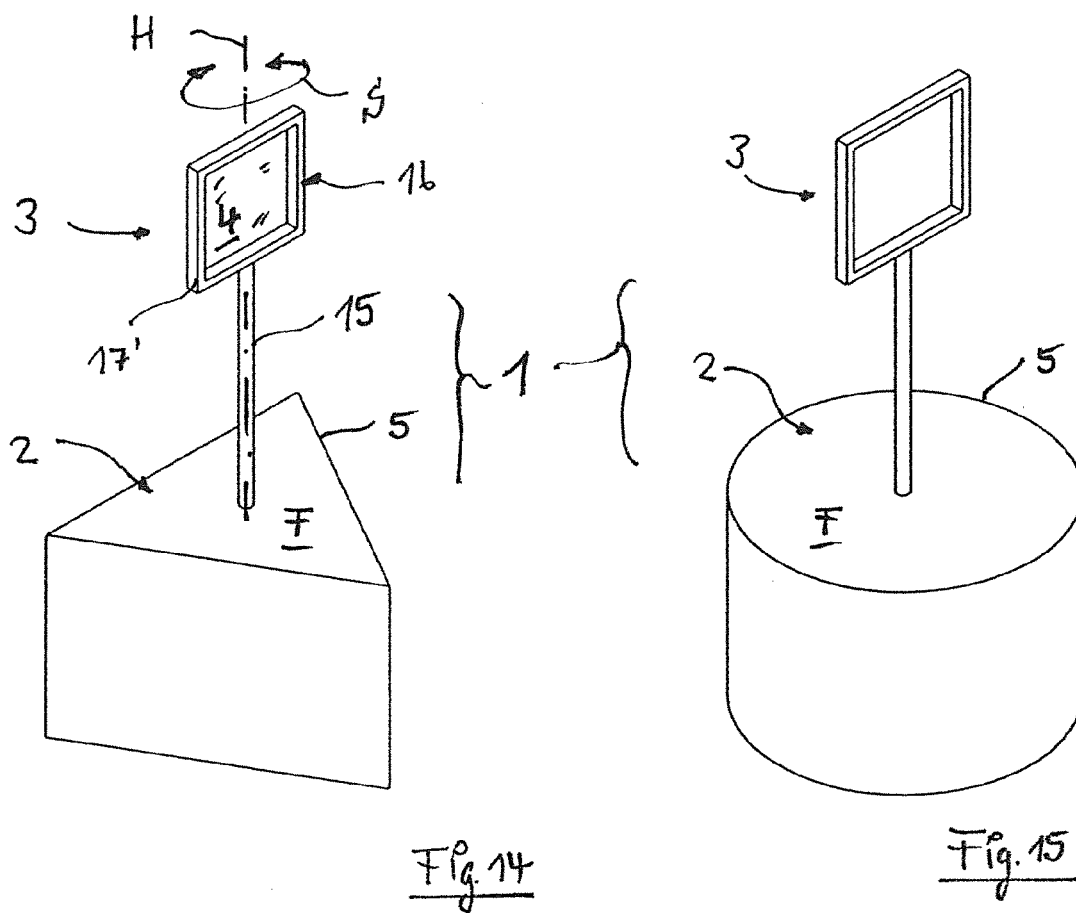
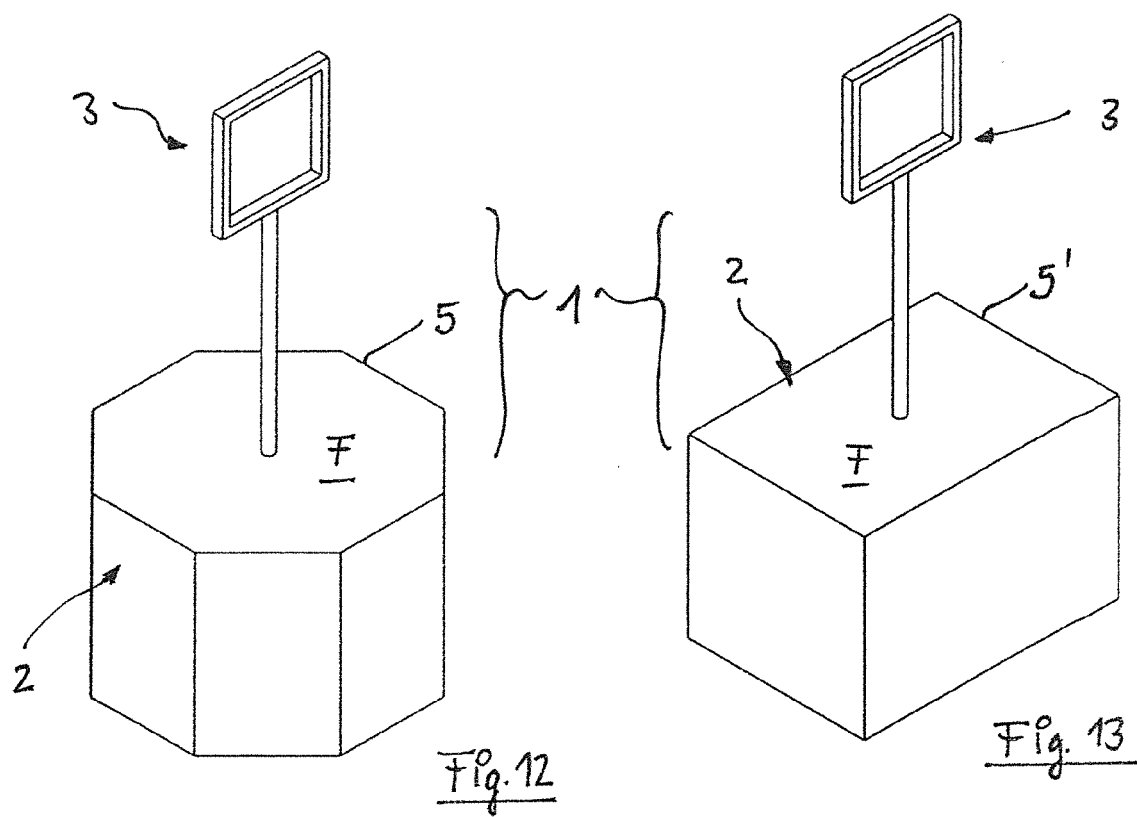


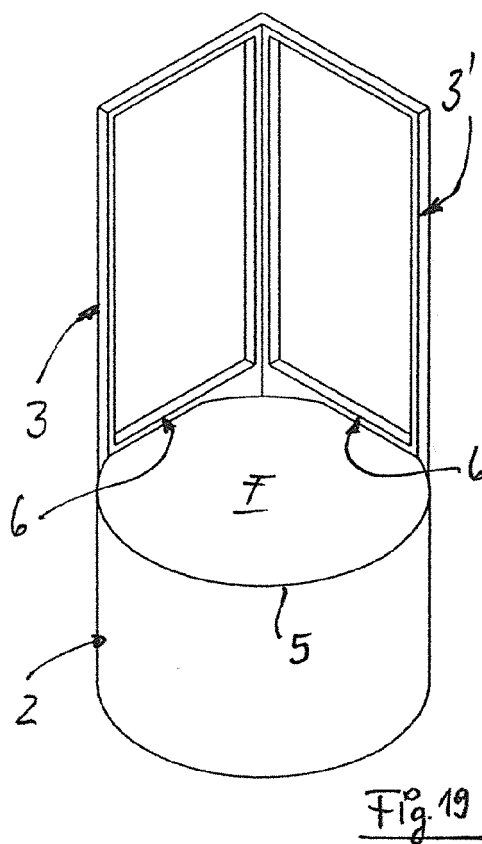
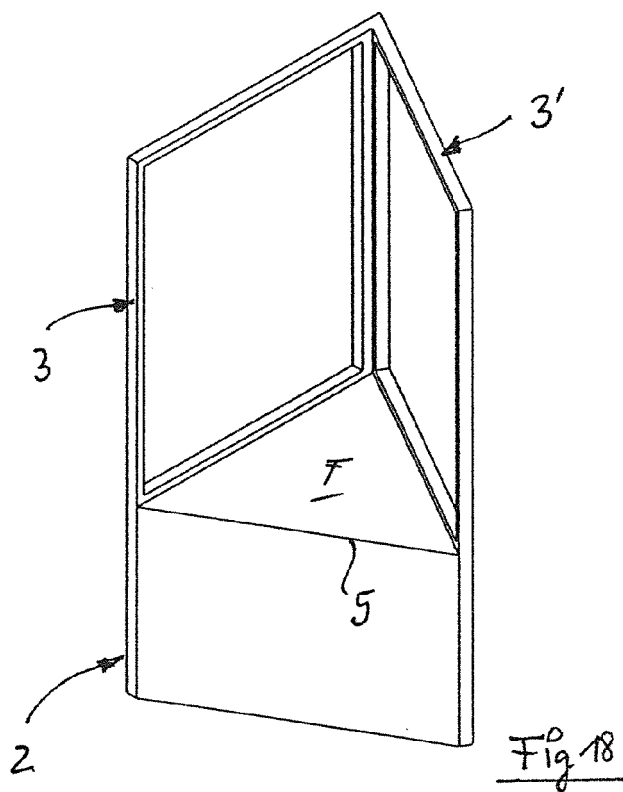
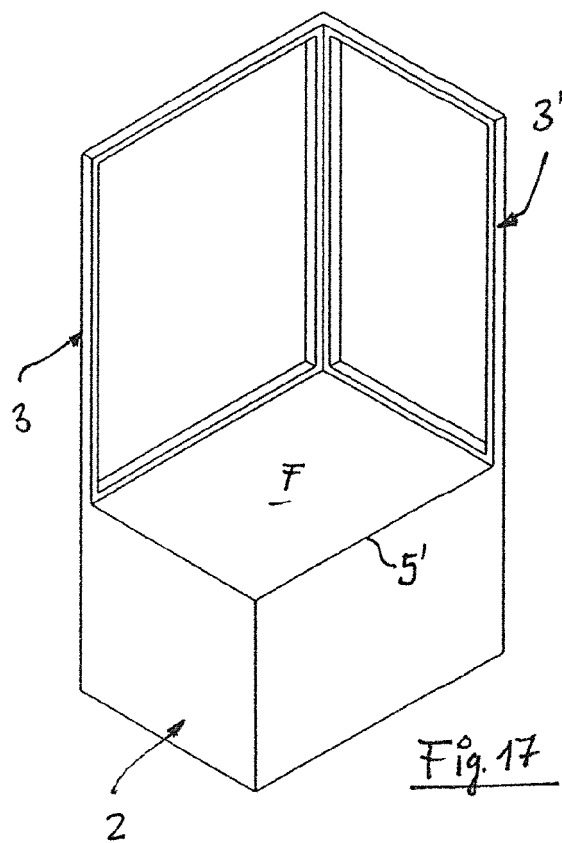
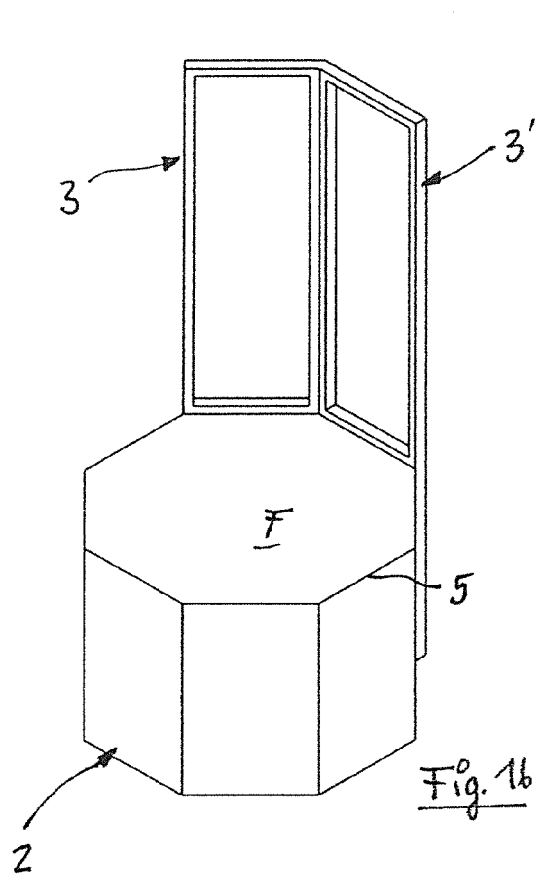














EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 17 17 0192

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 1 405 948 A (ATCO) 16. Juli 1965 (1965-07-16) * Seite 1, Absatz 1 * * Seite 2, Spalte 1, Absatz 5 * * Seite 2, Spalte 2, Zeile 3 - Zeile 7 * * Abbildung 1 *	1-15	INV. A47F5/14 G09F23/06 ADD. A47F5/00
X	US 3 419 319 A (JENTZEN SYDNEY W) 31. Dezember 1968 (1968-12-31) * Abbildungen 1,2,4,5,7,9 * * Spalte 1, Zeile 68 - Spalte 2, Zeile 14 * * Spalte 2, Zeile 34 - Zeile 50 *	1-15	
X	FR 2 725 354 A1 (FILTEC [FR]) 12. April 1996 (1996-04-12) * Abbildungen 1, 5 * * Seite 8, Zeile 4 - Zeile 10 *	1-6,12, 13 7-11,14, 15	
A	WO 2014/206566 A1 (KESSEBÖHMER HOLDING E K [DE]) 31. Dezember 2014 (2014-12-31) * Seite 15, Absatz 3 * * Ansprüche 16, 17 * * Abbildungen 2, 4, 18, 23, 24 *	1-12,14, 15 13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47F A47B
X	US 2 901 307 A (NORMAN MOORE) 25. August 1959 (1959-08-25) * Spalte 1, Zeile 15 - Zeile 17 * * Spalte 4, Zeile 2 - Zeile 7 * * Abbildung 1 *	1-4,12, 14,15 5-11,13	
A			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 10. Oktober 2017	Prüfer Sroka, Christian
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 17 0192

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-10-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	FR 1405948	A	16-07-1965	KEINE	

15	US 3419319	A	31-12-1968	KEINE	

	FR 2725354	A1	12-04-1996	KEINE	

	WO 2014206566	A1	31-12-2014	DE 202013005741 U1	29-09-2014
20				WO 2014206566 A1	31-12-2014

	US 2901307	A	25-08-1959	KEINE	

25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 7628135 U1 [0002]
- EP 1511411 B1 [0002]
- DE 202010003310 U1 [0003]
- DE 202013009631 U1 [0003]